
Merkblatt für den Besuch der Fachoberschule - Technik (FOT)

1. Rechtsgrundlage

Niedersächsische Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO) in der jeweils geltenden Fassung. [Aktuelle Fassung z.B. unter www.mk.niedersachsen.de]

2. Aufgabe

Fachoberschulen führen die Allgemeinbildung ihrer Schülerinnen und Schüler weiter und vermitteln ihnen eine fachpraktische und fachtheoretische Bildung.

3. Beginn

Die Klassen der Fachoberschule beginnen unmittelbar nach den Sommerferien eines jeden Jahres.

4. Aufnahmebedingungen

In die **Klasse 11** der Fachoberschule kann aufgenommen werden, wer den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss – oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand

und

eine Praktikumsstelle nachweist. Das Praktikum wird an drei Tagen pro Woche durchgeführt.

Vor der Aufnahme in die Klasse 11 soll die Teilnahme an einem von einer außerschulischen öffentlichen Einrichtung durchgeführten Beratungsgespräch, bei dem die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit der Teilnahme hatten, nachgewiesen werden (BBS-VO § 33).

In die **Klasse 12** der Fachoberschule kann aufgenommen werden, wer den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss – oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand nachweist

und

eine mindestens zweijährige erfolgreich abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung

und

den Berufschulabschluss

oder

einen anderen gleichwertigen Bildungsstand nachweist.

Die Nachweise müssen - soweit möglich - zusammen mit dem Aufnahmeantrag eingereicht werden. Anderenfalls sind sie **unverzüglich** nach Erhalt vorzulegen.

5. Abschluss und Berechtigungen

Die Ausbildung schließt am Ende der Klasse 12 mit der Fachhochschulreife ab. Die Fachhochschulreife berechtigt zum Besuch jeder Fachhochschule.

Falls ein Fachrichtungswechsel vorgenommen wird, müssen ggf. zusätzliche Praktika abgeleistet werden. Erkundigen Sie sich in diesen Fällen bitte rechtzeitig bei den entsprechenden Fachhochschulen.

Absolventen der Klasse 12, die eine Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, können im Anschluss an die Fachoberschule die Berufsoberschule besuchen, deren Abschluss ein Studium an einer Universität ermöglicht.

6. Gliederung der Ausbildung

In der Klasse 11 findet eine einjährige fachpraktische Ausbildung mit begleitendem Unterricht (Teilzeitunterricht) statt. Die fachpraktische Ausbildung ist in Betrieben oder anderen gleichwertigen Einrichtungen im Gesamtumfang von mindestens 960 Stunden durchzuführen. Die Schule übt die Aufsicht über Inhalte und Durchführung des Praktikums aus.

Das Praktikum soll in einschlägigen Betrieben auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen abgeleistet werden und muss geeignet sein, einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe sowie Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung zu vermitteln. Besonders sinnvoll sind Praktikumsbetriebe, die auch eine entsprechende Berufsausbildung betreiben oder die Möglichkeit dazu haben.

Der die fachpraktische Ausbildung begleitende Unterricht umfasst 12 Wochenstunden.

7. Versicherungsschutz

Die Schülerin/der Schüler ist während der Schulzeit und der fachpraktischen Ausbildung über die schulische Unfallversicherung des Gemeinde-Unfallversicherungsverbandes (GUV) unfallversichert.

8. Unterrichtsfächer und Wochenstundenzahl

Klasse 11

12 Std. Teilzeitunterricht

Deutsch	2
Politik	1
Sport	0,5
Religion	0,5
Englisch	2
Mathematik	2
Technik	4*)

Klasse 12

30 Std. Vollzeitunterricht

Deutsch	4
Politik	2
Sport	1
Religion	1
Englisch	4
Mathematik	4
Naturwissenschaft	2
Technik	12*)

*) Fachrichtung prägendes Fach

Die angebotenen Fachrichtungen der Klasse 12 sind derzeit Bautechnik, Elektrotechnik und Metalltechnik.

9. Anmeldungen

Aufnahmeanträge werden in der Zeit vom 01.02. - 20.02. eines jeden Jahres berücksichtigt. Verspätete Bewerbungen können nur berücksichtigt werden, sofern noch freie Plätze vorhanden sind.

Anträge, denen nicht alle im Anmeldevordruck geforderten Unterlagen beigelegt sind, werden nicht bearbeitet. Der Nachweis über die Praktikumsstelle ist bis spätestens zum Beginn der Sommerferien einzureichen.

Über Aufnahme bzw. Ablehnung entscheidet ein Aufnahmeausschuss. Innerhalb von ca. 6 Wochen nach Anmeldeschluss erhalten alle Bewerber eine **schriftliche** Benachrichtigung. Bei einer Ablehnung wegen Platzmangels wird eine erneute Bewerbung im folgenden Jahr vorrangig behandelt.

Zugelassene Bewerberinnen / Bewerber haben innerhalb von zwei Wochen der Schule eine Mitteilung zu machen, dass sie den reservierten Platz in Anspruch nehmen wollen.

Öffnungszeiten des Sekretariats:

Montag - Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	8.00 - 13.00 Uhr